

## **89. Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft am Mittwoch, 28. Mai 2014 um 11:00 Uhr**

### **Hinweise zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters und zum Vollmachts- und Weisungsformular**

Sehr geehrte Aktionärinnen,  
sehr geehrte Aktionäre,

die Koenig & Bauer Aktiengesellschaft bietet Ihnen auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Die Gesellschaft hat für die diesjährige Hauptversammlung am 28. Mai 2014 Herrn Christopher Kessler, Würzburg, als einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung benannt.

Allerdings müssen auch im Falle einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft die in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sein.

Bitte gehen Sie wie folgt vor, wenn Sie Herrn Kessler mit der Ausübung Ihres Stimmrechts auf der Hauptversammlung beauftragen möchten:

Fordern Sie möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte **auf Ihren Namen** lautend für die Hauptversammlung der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft an.

Verwenden Sie hierzu bitte den Bestellschein für die Eintrittskartenanforderung, den Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung erhalten haben und schicken Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Bitte beachten Sie die in der Einladung genannten Termine.

### **Wie erteilen Sie Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft?**

Hierfür können Sie das mit Ihrer Eintrittskarte übersandte Formular verwenden. Ein entsprechendes Formular steht Ihnen auch zum Download auf der Website der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2014/> zur Verfügung.

Senden Sie bitte Eintrittskarte und weisungsgebundene Vollmacht per Post, per Telefax oder per E-Mail an nachstehende Adresse:

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft  
Rechtsabteilung  
Friedrich-Koenig-Straße 4  
97080 Würzburg  
Deutschland  
Fax: +49 (0) 931 909-6172  
E-Mail: [stimmrechtsvertreter@kba.com](mailto:stimmrechtsvertreter@kba.com)

Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Eintrittskarte mit Vollmacht und Weisungen Herrn Kessler **bis spätestens 27. Mai 2014, 24:00 Uhr** vorliegen muss.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, entsprechend den erteilten Weisungen abzustimmen. Die Vollmacht ist daher nur gültig, wenn Sie entsprechend den in dem Vollmachtsformular vorgesehenen Wahlmöglichkeiten Weisungen erteilen. Werden zu einzelnen Punkten keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so enthält sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Punkten der Stimme.

Die Weisung an den Stimmrechtsvertreter kann konkret bei jedem einzelnen Tagesordnungspunkt erfolgen. Sie können den Stimmrechtsvertreter aber auch anweisen, in allen Punkten der Tagesordnung für die Vorschläge der Verwaltung zu stimmen. Sofern zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge) zur Tagesordnung der Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie diese ggfs. mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2014/> einsehen. Möchten Sie generell auch im Falle von Gegenanträgen, Verfahrensanhträgen und Sonderprüfungsanträgen für die Vorschläge der Verwaltung stimmen, müssen Sie diese Weisung zusätzlich zu der Weisung, in allen Punkten für die Vorschläge der Verwaltung zu stimmen, durch Ankreuzen erteilen. Andernfalls wird Herr Kessler sich bei diesen Gegen-, Verfahrens- und Sonderprüfungsanträgen der Stimme enthalten. Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen zu Beschlussvorschlägen bzw. Wahlvorschlägen anschließen, müssen Sie dies durch konkrete Weisungen auf dem Vollmachtsformular sicherstellen.

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von Aktionären Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung zugegangen sein, werden diese im Internet unter <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2014/> veröffentlicht. Sie können dann zu diesen Anträgen ebenfalls eine Stimmabgabe per Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung auf dem Vollmachtsformular für den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vornehmen. Der Stimmrechtsvertreter ist nicht zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie z. B. Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder einer Abgabe von Erklärungen, berechtigt.

Falls der Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen erhält, ist allein die zuletzt eingegangene Vollmacht mit Weisungen verbindlich.

Die Erteilung einer Vollmacht an den von der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie die Erteilung von Weisungen, deren Widerruf oder Änderung bedürfen der Textform.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Aktionäre zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 28. Mai 2014 berechtigt. Hierzu muss jedoch die erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden.

Persönlich erschienene Aktionäre können Herrn Christopher Kessler auch während der Hauptversammlung zur Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen.

Sollten Sie noch Fragen zur Stimmrechtsvertretung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Corinna Müller – Tel. +49 (0) 931 909-4334.

Würzburg, im April 2014  
Der Vorstand

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft  
Friedrich-Koenig-Straße 4  
97080 Würzburg  
Deutschland